

# Garantiebedingungen

Garantiebedingungen der STIHL Ges.m.b.H., 2334 Vösendorf

1. Die nachstehend geregelte Garantie stellt eine freiwillige zusätzliche Leistung der STIHL Ges.m.b.H. dar. Der Kunde kann sie nach Maßgabe dieser Garantiebedingungen in Anspruch nehmen. Die STIHL Ges.m.b.H. ist berechtigt, zur Erfüllung des Garantieanspruches Dritte, insbesondere STIHL-Fachhändler, einzuschalten. Entscheidungsbefugt über einen Garantieanspruch bleibt aber die STIHL Ges.m.b.H. Neben dieser freiwilligen Garantie stehen dem Kunden die Gewährleistungsansprüche gegen seinen Vertragspartner, den STIHL-Fachhändler, uneingeschränkt zu. Der Kunde kann diese Gewährleistungsansprüche geltend machen, ohne dass er die Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen zu beachten braucht.
2. Die STIHL Ges.m.b.H. gewährt einen Anspruch auf kostenlosen Ersatz sowie Aus- und Einbau der Teile, die nachweislich infolge eines Material- oder Fabrikationsfehlers unbrauchbar geworden sind. Der Anspruch ist innerhalb der Garantiefrist beim STIHL-Fachhändler geltend zu machen. Die in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Wartungs- und Pflegearbeiten sind nicht von der Garantie umfasst.
3. Von der Garantie ausgenommen sind Teile, die infolge unsachgemäßer Bedienung oder Reparatur, wegen mangelhafter Wartung oder wegen normaler Abnutzung (Verschleißteile) unbrauchbar geworden sind. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie in Ihrer Gebrauchsanleitung, insbesondere im Kapitel "Verschleiß minimieren und Schäden vermeiden". Die Gebrauchsanleitung ist Bestandteil dieser Garantiebedingungen. Voraussetzung für Garantieleistungen ist daher, dass der Kunde den Empfang der Gebrauchsanleitung schriftlich bestätigt und die darin enthaltenen Hinweise zu Bedienung, Wartung und Reparatur genauestens beachtet hat.
4. Die Garantiefrist beträgt bei ausschließlich privater Nutzung des STIHL-Produkts 24 Monate, bei auch gewerblicher und/oder beruflicher Nutzung 12 Monate. Ihr Lauf beginnt mit dem erstmaligen Kauf beim STIHL-Fachhändler. Bei einem Weiterverkauf durch den Kunden des STIHL-Fachhändlers beginnt die Garantiefrist daher nicht von neuem zu laufen. Werden Arbeiten im Rahmen der Garantie, insbesondere ein Ersatz von Teilen durchgeführt, so löst dies keinen neuen Beginn der Garantiefrist aus.
5. Wird die STIHL Ges.m.b.H. aufgrund der Garantie in Anspruch genommen, erfolgt die Lieferung der Ersatzteile so rasch wie möglich. Ein Anspruch des Kunden auf umgehende Lieferung ist jedoch ausgeschlossen. Eine verzögerte Lieferung begründet daher keine Schadensersatzforderung gegen die STIHL Ges.m.b.H. und führt auch nicht zur Verlängerung der Garantiezeit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gesetzliche Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Verkäufer wegen zu später Ausführung von Gewährleistungsansprüchen davon unberührt bleiben.

STIHL Ges.m.b.H.  
Fachmarktstraße 7  
2334 Vösendorf  
Email: [info@stihl.at](mailto:info@stihl.at)